

AGB WAUWAU Hundehotel

- WAUWAU (WW) verpflichtet sich den Hund bestmöglich zu pflegen und zu versorgen, sowie bei Verletzungen und Krankheiten den Tierarzt aufzusuchen. Die Kosten für ärztliche Leistungen inklusive Tiertransport und Nebenkosten fallen dem Halter an, es sei denn, es ist dem Hundehotel eine grobe Fahrlässigkeit nachzuweisen.
- Trotz bestmöglicher Vorabklärung und Sorgfaltspflicht kann es zu Verletzungen im Rudel kommen, selbst bei Einzelhaltung ist beim Spaziergang ein Zusammenreffen mit anderen Hunden nicht ausgeschlossen. Auseinandersetzungen unter Hunden sind immer möglich. Das Hundehotel übernimmt dafür keine Haftung.
- Für Beschädigung oder Verlust von Gegenständen, die den Tieren mitgegeben werden, wird nicht gehaftet.
- Der Tierhalter ist verpflichtet WW über alle Verhaltensauffälligkeiten seines Tieres, wie z.B. Zerstörungswut, Beissvorfälle, Aggressivität, Verlustängste oder Krankheiten zu informieren. Der Halter haftet für die durch sein Tier verursachten Schäden. Der Besitzer muss über eine Haftpflichtversicherung verfügen (inkl. Hund).
- Das nicht rudelkonforme Verhalten eines Hundes führt auch ohne Rücksprache mit dem Hundehalter zu einer Einzelhaltung und wird durch Unterzeichnung des Betreuungsvertrages vom Hundehalter (Besitzer) akzeptiert. Dasselbe gilt für Hündinnen, die während dem Pensionsaufenthalt läufig werden. Diese müssen separat gehalten werden. Jegliche Haftung und Verantwortung für eine unerwünschte Empfängnis wird abgelehnt.
- Auch bei sorgfältigster Betreuung kann ein Tier aus der Hundepension sowie auf dem Spaziergang entweichen. Sollte das Tier trotz intensivsten Bemühungen nicht wieder gefunden werden besteht seitens des Halters kein Anspruch auf Schadenersatz.
- Das Tier soll gesund sein und die nötigen Impfungen haben. Der Impfausweis ist vorzulegen und verbleibt für die Zeit der Unterbringung im Hundehotel. Für Krankheiten, die nach dem Aufenthalt im Hundehotel auftreten, wird nicht gehaftet.
- Bei Parasitenbefall kann eine für den Hundehalter kostenpflichtige Schutzbehandlung vorgenommen werden.

- Bei kranken oder alten Tieren wird jegliche Haftung bei Verschlimmerung oder Tod des Tieres ausgeschlossen. Tritt ein gesundheitlicher Notfall ein, wird der nächste erreichbare Tierarzt (Tanja Kober) konsultiert. Die Kosten werden dem Tierhalter verrechnet.
- Das Futter ist für die Dauer des Pensionsaufenthaltes mitzubringen.
- Wenn der gebuchte Zeitraum für Tages- und Ferienbetreuung verkürzt oder annulliert wird, ist dies sofort zu melden.
- Der An- und Abreisetag wird als voller Pensionstag berechnet.
- Der Hund ist spätestens am Tage des Ablaufs der vereinbarten Unterbringungszeit abzuholen und zu bezahlen.
- Die Kosten werden durch den Auftraggeber übernommen.

Der Auftraggeber und Hundehalter hat die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert diese.

Unterschrift WAUWAU
Hundebetreuung

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber